



Ausschussdrucksache 20(13)124aa

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

bunt_lieben

Familienausschuss PA13

Von: Jonas Wittwer <jonas.wittwer@buntlieben.ch>
Gesendet: Donnerstag, 19. September 2024 07:17
An: Familienausschuss PA13
Cc: Info
Betreff: Stellungsname zur Anhörung: "Sexkauf bestrafen" vom 23. September
Anlagen: Positionspapier_bunt_lieben_Sexwork_Stand_1.September_2023
_Abgenommen_an_MV_25.08_2023.pdf

Kategorien: Fr. Brand-Saßen; Fr. Echost

Sehr geehrte Damen bis Herren,

das bunt_lieben ist ein Verein <<http://www.buntlieben.ch>> , dessen Hauptanliegen ist, Menschen darin zu fördern, konsens-basiert und selbstbestimmt ihre sexuellen und romantischen Orientierungen und Präferenzen zu leben. Wir haben zwar unseren Sitz in der Schweiz sind aber im ganzen D-A-CH Raum aktiv und entsprechend sind unsere Mitglieder verteilt.

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir uns zwischen 2021-2023 intensiv mit Sexarbeit beschäftigt und ein Positionspapier <<https://www.buntlieben.ch/verein/positionspapiere/>> geschrieben, das unsere ausführlich und mit Quellen unsere Haltung als Verein zum Thema Prostitution und vor allem zu dem so genannten "Nordischen Modell" begründet. Wir gehen im Papier spezifisch auch auf die Situation in Deutschland ein.

Wir möchten sie in diesem Papier besonders auf unsere Kritik hinsichtlich der Studien von Melissa Farley hinweisen, die oft von den Befürworter*innen des nordischen Modells ausgeführt werden. Nach Ansichten von Psycholog*innen, Wissenschaftsphilosoph*innen und Journalist*innen aus unserem Verein genügen diese nicht im Ansatz wissenschaftlichen Standards.

Eine ausführliche Begründung finden Sie ebenfalls im Positionspapier.

Den zweiten Punkt, den wir hervorheben möchten, ist, dass die ökonomisch problematische Situation von vielen Sexarbeiter*innen nicht dadurch verbessert wird, dass ihnen weitere Einkommensquellen verwehrt werden. Sexarbeiter*innen erhalten mehr Autonomie, wenn hingegen diese ökonomischen Faktoren in Angriff genommen werden.

Zuletzt möchten wir noch auf die von uns oft beobachtete Überschneidung von Queerfeindlichkeit und Sexarbeiter*innen-Feindlichkeit hinweisen. Aus dieser Beobachtung heraus nehmen wir die aktuelle Debatte rund um Sexarbeiter*innen als Teil einer politischen Strömung war, die Selbstbestimmung im Allgemeinen bekämpft.

Die Bekämpfung von sexueller Selbstbestimmung ist mit den aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgeleiteten sexuellen Rechten nicht vereinbar. Daher sind wir sehr über aktuelle politische Entwicklungen in Deutschland besorgt.

Mit herzlichen Grüßen und im Namen des Vorstands

Jonas Wittwer, Wissenschaftliche Mitarbeiter*in und Geschäftsstelle bunt_lieben

Positionspapier: Sexarbeit

Primärautor*innen: Alex Müller (Journalistin), Jonas Wittwer (Philosoph*in M.A.)

Gegenlesen: Hannah Baeschlin (Studentin Medizin) Kim Eglin (Queeraktivist*in), Dawina alias Zuleika (Mitglied, Psychologie-Studentin, Sexarbeiterin), Olivia Bernold (Studentin Soziale Arbeit), Jana Krückl (Psychologin, Doktorandin), Nadine Andrea Felber (Biomedizin-Ethikerin/Doktorandin), Anina Jaussi (Bibliothekarin, Architektin B.A.), Philipp von Bergen (Informatiker), Lisa Stamm-Felsenstein (Stripperin)

Kurzfassung

Der Verein bunt_lieben solidarisiert sich mit Sexarbeiter*innen und spricht sich gegen das Nordische Modell aus. Wir schliessen uns damit der Position zahlreicher anderer Organisationen an, welche menschenrechtsbasiert arbeiten. Die oft zitierten Farley-Studien, die Sexarbeit mit Traumatisierungen der Sexarbeiter*innen in einen notwendigen Zusammenhang bringen, weisen gravierende methodische Mängel auf. Sie können daher nicht als Stütze des Nordischen Modells dienen. Ebenso lehnen wir ab, dass Menschenhandel und Sexarbeit als untrennbarer Problemkreis betrachtet werden. Wir fordern von der Politik separate Lösungen, welche die jeweils spezifischen Bedürfnisse der betroffenen Personen berücksichtigen. Wir fordern, dass jeder politische Prozess zum Thema Sexarbeit die Sexarbeiter*innen aktiv einbezieht und ihre Autonomie anerkennt. Diese Position ist für den Verein und seine Mitglieder verbindlich in allen öffentlichen Debatten. Intern wird die Position 2028 evaluiert und eine allfällige Veränderung dieser Position in Betracht gezogen.

Zweck des Positionspapiers

Das Thema Sexarbeit berührt immer wieder die Arbeit des bunt_lieben: in Fragen der Selbstbestimmung über den eigenen Körper, da, wo es um Konsens geht und um Autonomie in romantischen und sexuellen Beziehungen, aber auch beim Thema Fremdgehen. Sexarbeit taucht auch da auf, wo es um BDSM geht - noch immer verbinden viele Menschen, die nicht-kinky sind, BDSM mit dem Bild einer bezahlten Domina. Sexarbeiter*innen sind aufgrund ihrer Arbeit, ähnlich wie queere Menschen, oft von Marginalisierung und Mehrfachdiskriminierung betroffen: Durch ein gesellschaftlich dominantes Bild, wie Sexualität zu sein hat, welche Rolle Sexualität im Leben und der Öffentlichkeit spielen darf - aber auch aufgrund ihrer Hautfarbe, Geschlechtsidentität, Armut, Klasse, Herkunft, aufgrund ihres Berufs oder ihres Aufenthaltsstatus'.

Wir möchten hier betonen, dass der Kreis der Sexarbeiter*innen das gesamte Genderspektrum umfasst und ebenso eine Vielzahl von Angeboten von Prostitution, Tantramassagen, geführte Sexualität oder BDSM-Session, Escort-Dienstleistungen, Berührung für Menschen mit Beeinträchtigungen, Only-Fans-Accounts etc.

Es gibt Unmengen von Studien, Essays, Artikel zu Sexarbeit und auch zu den Auswirkungen verschiedener gesetzlicher Regelungen. Unsere Ressourcen reichen derzeit nicht, um einen kompletten Überblick über die Studienlage zu geben. Allerdings fällt auf, welche Studien oft herangezogen werden, wenn in der Öffentlichkeit (Medien, Politik) über Sexarbeit gesprochen wird. Diese Studien haben wir uns für dieses Positionspapier angesehen genauso wie die uns bekannten Argumente zum Thema Sexarbeit.

So haben wir eine Position des Vereins bunt_lieben zu diesem Thema definiert. Dieses Papier soll (noch) nicht als Grundlage für eigenes politisches Engagement des Vereins in diesem Bereich dienen. Wir wollen in der Lage sein, Engagement von anderen Gruppierungen zu begegnen, indem wir eine Grundlage haben, diesem entweder zuzustimmen oder es abzulehnen. Als einfaches Beispiel dient hier, ob wir Aufrufe auf Social Media teilen oder nicht.

Vorgehen

Die Recherchen und Formulierungen wurden primär von den beiden Hauptautor*innen gemacht, mit der Hilfe von Fachpersonen aus den entsprechenden Bereichen. Hinzu kommen zahlreiche Diskussionen an regulären Sitzungen, interne schriftliche Diskussionen sowie Workshops, in denen die Mitglieder sich zum Papier äussern konnten. Ebenso war das Papier über ein Jahr zugänglich für die Mitglieder, um es zu kommentieren und zu diskutieren. Die finale Fassung wurde an der Mitgliederversammlung vom 25. August 2023 abgenommen mit 19/20 Stimmen angenommen.

Ausgangslage

Aktuelle rechtliche Lage in der Schweiz und Deutschland

In der Schweiz ist Sexarbeit für Frauen seit 1942 und für homosexuelle Männer seit 1992¹ legal und steuerpflichtig. Allerdings galten die Verträge zwischen Kund*innen und Sexarbeiter*innen lange als "sittenwidrig" - Sexworker*innen hatten also wenig rechtliche Handhabe, wenn ihnen ein*e Kund*in die Bezahlung verweigerte. Dies hat ein Urteil des Bundesgerichts vom Januar 2021 angepasst.²

In Deutschland ist Prostitution legal, wenn sie freiwillig und von volljährigen Personen ausgeübt wird. Seit 2017 gilt das Prostitutionsschutzgesetz. Sexarbeiter*innen müssen ihre Tätigkeit anmelden, sie müssen ein allgemeines Informations- und Beratungsgespräch wahrnehmen und regelmässig an gesundheitlichen Beratungen teilnehmen.³

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Prostitution_in_der_Schweiz, dann dort speziell der Verweis auf den Kommentar zum Strafgesetzbuch mit dem *Kommentar zum Art. 194 betr. widernatürliche Unzucht*. In: *Der Kreis*, Bd. 5/1944, S. 2 ff. Mai 1944. (abgerufen 23.08.2023)

²

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/zugang-zum-recht/sexarbeit-prostitutionsvertraege>

(abgerufen 31.01.23)

³

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/prostituiertenschutzgesetz/prostituiertenschutzgesetz-fragen-und-antworten> (abgerufen 31.01.23)

Wichtig ist, gerade bei der Sexarbeit zwischen “legal” und “entkriminalisiert” zu unterscheiden⁴. Prostitution ist in Deutschland zwar gesetzlich “erlaubt”, allerdings gibt es viele Einschränkungen: Im Bundesland Baden-Württemberg ist z.B. Prostitution in Gemeinden mit unter 35.000 Einwohner*innen grundsätzlich verboten. Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohner*innen können Sperrbezirke einrichten oder Prostitution generell verbieten. Sexarbeiter*innen über 21 sind verpflichtet, einmal im Jahr zu einer Gesundheitsberatung zu gehen.⁵

In einer weiteren Version stellen wir gerne auch die aktuelle Situation in Österreich und Liechtenstein dar. Wenn du die Kapazitäten hast, uns hierbei zu unterstützen, melde dich bei jonas.wittwer@buntlieben.ch

Das Nordische Modell beziehungsweise Sexkaufverbot

Befürworter*innen des Nordischen Modells wollen diese gesetzliche Lage im deutschsprachigen Raum verändern, weshalb wir hier über das Modell und seine Befürworter*innen und Gegner*innen sprechen.

1999 war Schweden das erste Land, das das “Nordische Modell” für Prostitution einführte. Das Modell sieht eine “asymmetrische Kriminalisierung” vor: Sexarbeit ist legal, Sexarbeit in Anspruch zu nehmen ist illegal: Meist wird von einem “Sexkaufverbot” gesprochen.

Zu Grunde liegt diesem Gesetz folgende Annahme: Prostitution sei grundsätzlich Gewalt (von Männern gegen Frauen) - siehe: Farley - also könne es gar keine freiwillige Sexarbeit geben.

Dieses Modell wird oft u.a. von SWERF (Sex Work Exclusionary Radical Feminists) und sexworkfeindlichen Kräften (wie z.B. der deutschen Zeitschrift EMMA⁶ und dem Kreis um Alice Schwarzer oder der Organisation “Terres des Femmes”⁷) propagiert. In der Schweiz ist die Frauenzentrale ZH hier ein zentraler Akteur.

Wir lehnen das „Nordische Modell“ ab, nicht zuletzt, weil viele Sexarbeitende selbst das Modell stark kritisieren, da es ihre Arbeitsbedingungen real verschlechtere.⁸ Weder entstigmatisiert das “Nordische Modell” Sexarbeit, noch stärkt es die Rechte von Sexworker*innen.⁹

Die Studienlage zu den (positiven oder negativen) Konsequenzen des Modells ist nicht eindeutig.

4

https://www.aclu.org/sites/default/files/field_document/aclu_sex_work_decrim_research_brief_new.pdf (abgerufen 31.01.23)

⁵ <https://www.prostituiertenschutzgesetz.info/infos-fuer-sexarbeiterinnen/> (abgerufen 31.01.23)

⁶ <https://www.emma.de/artikel/schattenbericht-prostitution-ist-gewalt-338819> (abgerufen 31.01.23)

⁷ <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel/nordisches-modell> (abgerufen 31.01.23)

⁸ <https://esplerp.org/wp-content/uploads/2012/08/Sweedish-report-may-2011.pdf> (abgerufen 31.01.23)

⁹ <https://nonordicmodel.com/de> (abgerufen 07.02.23)

Erste Studien weisen einerseits darauf hin, dass in Schweden die Strassenprostitution zurückgegangen sei. Andererseits bleibt dabei unklar, ob sich Sexarbeit nicht an andere Orte verlagert hat.

Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass die Situation für Sexarbeiter*innen unter dem Nordischen Modell unsicherer geworden sei: Menschen, die sich selbst als "gesetzestreu" wahrnehmen, nähmen eher keine Sexarbeit mehr in Anspruch. Übrig blieben Kund*innen, die eher Grenzen überschreiten und Konsens ignorieren.¹⁰

Auch ganz einfache gesundheitspolitische Massnahmen werden plötzlich schwierig: So berichteten Sozialarbeiter*innen aus Schweden von einem "nationalen Aufschrei", als sie Kondome an Freier verteilten - dies sei als "Beihilfe" zur Prostitution gedeutet worden.¹¹

In der Schweiz wird das Nordische Modell unter anderem von Amnesty International Schweiz und ProCoRe klar abgelehnt.¹² In Deutschland von Interessenverbänden wie der deutschen Aidshilfe oder der Hydra e.V.¹³

Die Gründe für diese Ablehnung decken sich, soweit wir das beurteilen können, mit denen des bunt_lieben. Vgl. dazu Positionsfindung.

Das Problem mit den Farley-Studien

Wenn wir uns dem Thema Sexarbeit annähern, taucht früher oder später der Name Melisa Farley auf. Viele Befürworter*innen des Nordischen Modells beziehen sich auf ihre Veröffentlichungen.¹⁴ Wir haben uns darum die Veröffentlichungen genauer angeschaut und haben auch Psycholog*innen gebeten, sich eine von Farleys Publikationen genauer anzuschauen.

Farley ist eine klinische Psychologin und Anti-Prostitutions-Aktivistin und forscht seit den 1990er Jahren am Thema Prostitution. Ihre Studien basieren meist auf Interviews mit Sexarbeiter*innen. Allerdings haben die Befragungen viele methodologische Schwachstellen.¹⁵ Es bleibt zum Beispiel meist unklar, nach welchen Kriterien die

¹⁰ <https://humboldt1982.files.wordpress.com/2012/12/dangerous-liaisons.pdf#page=33> (abgerufen 07.02.23)

¹¹

<https://www.nswp.org/sites/nswp.org/files/The%20Real%20Impact%20of%20the%20Swedish%20Model%20on%20Sex%20Workers%20Advocacy%20Toolkit,%20NSWP%20-%20November%202015.pdf#page=29> (abgerufen 07.02.23)

¹² <https://procore-info.ch/news/gemeinsame-position-zum-sexkaufverbot/> (abgerufen 07.02.23)

<https://aids.ch/de/medien/2020/freierbestrafung-ist-keine-loesung/> (abgerufen 07.02.23)

<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/dok/2015/warum-amnesty-die-prostitution-entkriminalisieren-will> (abgerufen 07.02.23)

¹³

https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/sexkaufverbot_-_gemeinsames_positionspapier.pdf (abgerufen 07.02.23)

<https://www.hydra-berlin.de/feministischer-kampftag/3-maerz-tag-fuer-die-rechte-von-sexarbeiterinnen> (abgerufen 07.02.23)

¹⁴ <https://www.prostitutionresearch.com/pdf/Prostitutionin9Countries.pdf>

¹⁵ Weitzer, R. (2005). Flawed Theory and Method in Studies of Prostitution. *Violence Against Women*, 11(7), 934–949.

https://www.researchgate.net/publication/7701249_Flawed_Theory_and_Method_in_Studies_of_Prostitution

interviewten Personen ausgewählt wurden und ob und inwiefern die Auswahl repräsentativ ist. Vor allem in den internationalen Vergleichen machen Farley und ihre Kolleg*innen nicht klar, inwiefern die ausgewählten Sexarbeiter*innen repräsentativ für die Prostitution im jeweiligen Land sind. Wenn die Studienteilnehmer*innen nicht repräsentativ sind, besteht das Risiko, dass die Resultate einseitig sind und wichtige Erkenntnisse im Dunkeln bleiben.

Farley und ihre Kolleg*innen greifen bei der Recherche oft auf Hilfsinstitutionen für Prostituierte zurück, auf inhaftierte Sexarbeiter*innen oder auf Menschen, die in Bordellen oder auf der Strasse Sexwork nachgehen. Es gibt keine Kontrollgruppen, die befragt wurden und auch die Umstände bzw. Methodik der jeweiligen Interviews werden nicht ausgeführt.

Allerdings macht Farley in ihren Texten ihre Haltung gegenüber Sexwork deutlich: Sexwork sei immer Gewalt (von Männern gegenüber Frauen). Inwiefern ihre Haltung ihre Studien beeinflusst, können wir nicht sagen. Jedoch möchten wir an der Stelle darauf verweisen, wie Anspruchsvoll es ist Biases aus einer Forschung herauszuhalten und dies bei guter Forschungspraxis durch Diversität in Forschungsteams und Methodik ausgeglichen wird.¹⁶ Vor diesem Hintergrund und mit einem speziellen Verweis auf die methodologischen Schwächen betrachten wir die Studien als keine vertrauenswürdige, solide und wissenschaftliche Grundlage, um die Forderungen der Befürworter*innen des Nordischen Modells zu supporten.

Es zeigt sich für uns hier, wie wichtig es ist, diese Veröffentlichungen genau zu lesen und wir möchten an dieser Stelle speziell Journalist*innen ermutigen, sich tatsächlich die Zeit zu nehmen, die Arbeiten von Farley anzusehen, bevor diese zitiert werden.

Positionsfindung

Unsere Positionierung zu einem Thema ergibt sich aus unseren Grundwerten und Vereinszielen. Zentral ist hier folgender Punkt: „Wir fördern Menschen darin, ihre individuellen sexuellen und romantischen Orientierungen in der Beziehung/den Beziehungen zu leben, welche sich für sie richtig anfühlen und auf Konsens basieren.“ (Vgl. dazu Statuten)

Wir müssen aus Sicht des bunt_lieben primär den Punkt klären, ob der verbreiteten Annahme von Befürworter*innen des Nordischen Modells zuzustimmen ist, dass der Transfer von Geld einen Konsens kategorisch ausschliesst.

Ebenso müssen wir klären, inwiefern Sexarbeit als selbstbestimmte Arbeit im Sinn des bunt_lieben betrachtet werden kann.

Konsens

Wenn wir von Selbstbestimmung reden, meinen wir damit das Recht, selbst zu entscheiden, was eine Person mit dem eigenen Körper macht.

¹⁶ Das Buch „Why Trust Science“ von Naomi Oreskes bietet in Kapitel 1 und 2 eine gute Übersicht über gute Forschungspraxis. Das Buch ist auch mit einem mittleren English Niveau für Lai*innen verständlich geschrieben.

Von diesem Ausgangspunkt ist es also möglich, dass Menschen Konsens für Sex geben können, auch wenn sie dafür bezahlt werden. Wichtig ist dabei zu beachten, dass die Entscheidung aus freiem Willen geschehen muss.

D.h. die äusseren Umstände von Sexwork müssen so sein, dass die Sexarbeiter*innen ein möglichst sicheres Arbeitsumfeld haben, mit z.B. der Möglichkeit sich über Kund*innen auszutauschen, Kund*innen im Vorfeld zu überprüfen (z.B. über Online-Kundenprofile oder Gespräche mit Kolleg*innen) und Verhandlungen mit ihnen zu führen. Sexarbeiter*innen müssen in der Lage sein, Schutzmassnahmen durchzusetzen und vor allem: immer die Möglichkeit haben, "ja" und "nein" zu sagen.

Selbstbestimmung

Diese Punkte führen uns zum Thema Selbstbestimmung. Welchen Grad an Selbstbestimmung Menschen über ihr Leben haben, hängt von diversen Faktoren ab, wobei wir in diesem Kontext vor allem ökonomische Faktoren betonen möchten.

Diese Faktoren können dazu führen, dass Menschen Arbeit verrichten, die sie ohne ökonomische Zwänge nicht verrichten würden. Wenn solche Umstände im Fall von Sexarbeit von Kund*innen ausgenutzt werden, dann sehen wir das aus moralischer Sicht als verurteilenswert an.

Dies bedeutet, dass es - wie bei allen anderen Dienstleistungen/Gütern die unter prekären Umständen angeboten werden - nicht nur eine staatliche Verantwortung gibt, die Umstände zu verbessern, sondern auch eine private Verantwortung der Kund*innen, solche Dienstleistungen/Güter nicht zu konsumieren und im konkreten Fall von Sexarbeit eine angemessene Bezahlung anzubieten.

In jedem Fall gilt aber auch hier die Selbstbestimmung der Anbieter*innen.

Wenn Sexarbeiter*innen ihrer ökonomischen Not zu entkommen versuchen, wäre jedes Kriminalisieren, wie es z.B. das Nordische Modell de facto tut, eine weitere Einschränkung der Selbstbestimmung dieser Personen. Wichtiger wäre der einfache und möglichst barrierefreie Zugang zu Beratungsangeboten und Programmen zum Berufswechsel, ohne dass Sexarbeitende Angst vor Kriminalisierung oder Stigmatisierung haben müssen.¹⁷

Es braucht grundsätzliche Veränderungen in unseren Gesellschaften, die ökonomischer Ungleichheit entgegenwirken und auf die wir hinarbeiten sollten, wenn wir wollen, dass Menschen nicht aus ökonomischen Zwängen eine Entscheidung treffen, die sie sonst nicht treffen würden. Staatliche Eingriffe müssen auf der Ebene von Sozialsystemen, fairem Handel, Steuergerechtigkeit etc. stattfinden und nicht durch eine de facto Kriminalisierung von Sexarbeit.

Wenn wir als Verein sagen: Wir wollen die Selbstbestimmung von Menschen bezüglich ihrer Sexualität fördern, dann wollen wir vor allem die Umstände verbessern, die Menschen daran hindern, vollumfänglich selbstbestimmte Entscheidungen über ihren Körper (und ihre Arbeitskraft) zu treffen.

¹⁷ https://www.aidshilfe.de/sites/default/files/documents/dimr_position_sexkaufverbot_0.pdf (abgerufen 07.02.23)

Wir wollen ihnen diese Selbstbestimmung nicht de facto absprechen, wie es die Befürworter*innen des Nordischen Modells tun, indem sie vorgeben, mit welcher Tätigkeit eine Person ihren Lebensunterhalt verdienen darf oder nicht darf.

Sexarbeit ist vielfältig.

Es gibt nicht nur eine einzige Form von Sexarbeit, insofern kann es keine einheitliche gesetzliche Lösung für alles geben. Sexarbeit kann unter anderem heißen: Bilder oder Videos online verkaufen, in einem Porno mitwirken oder sexuelle Dienstleistungen anbieten - auf der Straße, in einem Bordell oder anderen Räumen.

Die Vorstellungen von Sexarbeit, die Befürworter*innen des Nordischen Modells oft haben, werden dieser Vielfalt nicht gerecht.

Diese undifferenzierte Sicht lehnen wir entschieden ab und wollen stattdessen, dass Sexarbeiter*innen ihren Bedürfnissen entsprechend rechtlichen Schutz bekommen. Das heißt auch, dass in allen politischen Prozessen Sexarbeiter*innen aus verschiedenen Teilen der Branche aktiv einzubeziehen sind.

Menschenhandel vs. Sexarbeit

Voraussetzung für Sexarbeit ist die freie Entscheidung einer Person, Dienstleistungen gegen Geld anzubieten und die Möglichkeit, diese Entscheidung generell oder für einzelne Handlungen jederzeit wieder zurückzunehmen. Sobald jedoch sexuelle Dienstleistungen unter Zwang ausgeführt werden und die Ausführenden keine Möglichkeit haben, Konsens zurückzunehmen, ist das keine Sexarbeit mehr, sondern Ausbeutung. Und unter bestimmten Umständen ist es nicht nur Ausbeutung, sondern auch Menschenhandel.¹⁸

In vielen Diskussionen werden Menschenhandel und Prostitution leider vermischt.

Die Kriminalisierung von Sexarbeit - auch im Nordischen Modell - verschwendet Ressourcen, indem undifferenziert alles über einen Kamm geschert wird. Diese Ressourcen sollten direkt in Massnahmen gegen Menschenhandel investiert werden.

Entstigmatisierung

Wie zahlreiche Fachstellen für Sexarbeit, Amnesty International und das Deutsche Institut für Menschenrechte, vertreten wir den Standpunkt, dass die Probleme rund um die Sexarbeit mit konsequenter Unterstützung vor Ort anzugehen sind.

Dazu gehören leicht zugängliche Informationen zur legalen Ausübung der Sexarbeit und zu (aufenthalts)rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Fragen sowie ein flächendeckendes Netzwerk von professionellen Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen. Niedrigschwelliger Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und eine solide Absicherung über die Sozialsysteme sind notwendig.

¹⁸ Definition Menschenhandel:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/831412/abfde0e69fdd6b0159f4b9ab33aa9d6c/WD-2-013-21-pdf-data.pdf> (abgerufen am 22.07.2023)

Aus der Sicht des bunt_lieben ist auch die Entstigmatisierung des Berufs zentral. Wenn Sexarbeiter*innen Angst davor haben müssen, geoutet zu werden, ist das ein Mittel, sie unter Druck zu setzen. Wenn die Tätigkeit nicht im Lebenslauf auftauchen darf, entstehen Lücken, die Sexarbeiter*innen nachhaltig schaden können und einen vielleicht gewünschten Berufswechsel noch erschweren.

Die gesetzliche und gesellschaftliche Grundlage für Sexarbeitende muss so gestaltet sein, dass sie ihrer Arbeit sicher nachgehen können – ohne private und berufliche Nachteile oder Folgeschäden.

Sexarbeitende dürfen nicht wegen ihres Berufs diskriminiert werden.

Nur wenn wir einen offenen Umgang mit dem Thema Sexarbeit und Sexualität im Allgemeinen haben, können Sexarbeiter*innen sich in unserer Gesellschaft frei bewegen. Dafür wollen wir uns als Verein einsetzen, indem wir das Thema Sexualität grundsätzlich zu entstigmatisieren versuchen.

Konsequenzen des Papiers

Inwiefern und wie das bunt_lieben politische Prozesse rund um Sexarbeit beurteilt, erfolgt in Sinne dieses Positionspapiers. Dies umfasst unter anderem das Sharen von Posts durch Dritte auf Social Media, das positiv Hervorheben von einzelnen Akteur*innen usw.

Das Papier legt unsere Position auch insofern fest, dass unser inklusives Verständnis von Feminismus in den Grundwerten die Rechte von Sexarbeiter*innen explizit einschliesst.

Konkrete Entscheidungen haben jedoch jeweils innerhalb der bestehenden Entscheidungsstruktur gefällt zu werden (vgl. dazu unsere Statuten und Reglements).

Solange das bunt_lieben sich nicht weiter systematisch mit Sexarbeit beschäftigt, werden keine eigenen umfangreiche Aktivitäten zu diesem Thema geplant. Bei allfälligen zukünftigen, umfangreichen Aktivitäten in diesem Bereich sind Betroffene unmittelbar einzubeziehen, wie wir das bei allen anderen Themen tun. Wir sprechen mit den Menschen und nicht über sie.

Rückmeldungen/Evaluation

Das Positionspapier wird vereinsintern im Jahre 2028 evaluiert. Auf Antrag einer MV ist eine frühere Evaluation möglich. Das Papier darf in der Zwischenzeit in Details verändert werden, z.B. durch Hinzufügen von Quellen, jedoch darf an der grundsätzlichen Stossrichtung des Papiers nichts verändert werden, ohne dass ein grundsätzlicher Evaluationsprozess gestartet wurde.

Rückmeldungen von Fachstellen für Sexarbeit, sowie Aktivist*innen für Sexarbeit usw. nehmen wir sehr gerne entgegen. Wir werden aber keine Grundsatzdebatte mehr führen mit

Menschen, welche sich primär für das Nordische Modell einsetzen. Die Positionen dieser Gruppierungen betrachten wir 2028 erneut.

Wir möchten an der Stelle speziell noch auf die Aufklärungsarbeit von [6Arbeiterin](#), [Ruby Reballa](#), [callmebendix](#) verweisen, welche hilfreich war, das Papier zu schreiben und deren Arbeit wir als Verein und privat bereits länger verfolgen. Wir können euch empfehlen allen drei Profilen zu folgen. Dank geht auch an ProCoRe, auf deren Website sich vielfältige Informationen zu Sexarbeit finden lassen. <https://procore-info.ch/unsere-publikationen/>